

JÜRGEN SYDOW

Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts

Beobachtungen an historischen Quellen südwestdeutscher Klöster –
das Beispiel Blaubeuren

Die Antwort auf die im Thema dieser Untersuchung gestellte Frage scheint auf den ersten Blick leicht zu sein. In vielen Klöstern, die sich im 15. Jahrhundert den verschiedenen Klosterreformen, wie denen von Kastl, Melk und Bursfelde, anschlossen¹, läßt sich eine starke Bautätigkeit feststellen. Auf diesen Zusammenhang ist in der Literatur immer wieder hingewiesen worden², und davon spricht bereits um 1488 der Ulmer Dominikaner und Chronist Felix Fabri in seinem *Tractatus de civitate Ulmensi*³. Diese Bautätigkeit ist im Zusammenhang mit der nunmehr wieder durchgesetzten strikten Befolgung des Verbots von persönlichem Eigentum der Mönche, wie es Benedikt in seiner Ordensregel vorgeschrieben hatte⁴, zu sehen; denn an die Stelle des Privatvermögens der einzelnen Konventualen trat jetzt erneut die gemeinsame Finanzverwaltung des Klosters⁵, aus deren Finanzmasse nunmehr alle klösterlichen Ausgaben getätigt werden sollten.

Die Einschärfung der klösterlichen Armut zieht sich durch alle einschlägigen Texte des 15. Jahrhunderts durch. Die Forderung steht an vorderster Stelle der Fragen, die das Provinzialkapitel von Petershausen 1417 zur Visitation vorschrieb⁶ oder das Konzil von Basel

1 Eine gute Übersicht bei Petrus BECKER, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter – Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur Germanica Sacra 14), Göttingen 1980, 167–187. – Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter – Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Ebd. 188–238. – Klaus SCHREINER, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform, in: BWKG 86, 1986, 105–195. – Zur allgemeinen Ordensgeschichte der Benediktiner Philibert SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens 3, Einsiedeln 1955.

2 Für die südwestdeutschen Benediktiner Klaus SCHREINER, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina V), Augsburg 1975, 61f.

3 Franz MACHILEK, Zur Rechts- und Reformgeschichte der Benediktiner-Abtei Blaubeuren, in: HJ 87, 1967, 373–391; 385.

4 Regula c. 33 und 55. Die Benediktusregel, lat.-dtsch. hg. von Basilius STEIDLE, Beuron 1978, 122 und 156.

5 Dazu Klaus SCHREINER, Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters, in: Blaubeuren, Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, 108–119.

6 Joseph ZELLER, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen, in: SM 41, 1922, 63 aus LBHBI 46 Bl. 40'.

beschloß⁷. Ein kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Blaubeuren zusammengestelltes Handbuch für Visitatoren bringt ebenfalls gleich zu Beginn des Visitationstextes einen langen Fragenkatalog *De proprietate*⁸. Freilich hat es immer wieder Verstöße gegen das Armutsgebot gegeben, wie wir aus Quellen des Klosters Blaubeuren noch aus dem Jahre 1500 erfahren⁹.

In Blaubeuren, dessen Quellen hier im Mittelpunkt stehen sollen, ist die Reform, und zwar in ihrer Melker Ausprägung, am Annetag (26. Juli) 1452 eingeführt worden, wie wir heute mit Sicherheit sagen können¹⁰. Sehr bald, schon im nächsten Jahrzehnt, wurde mit dem Neubau von Kloster und Kirche begonnen, der sich bis zum Ende des Jahrhunderts hinzog¹¹. Das mag für die bereits angeführte These sprechen, wonach Reform und verstärkte Bautätigkeit in engem Zusammenhang stehen. Auch eine Nachricht aus Weingarten scheint dies zu bestätigen, wonach Abt Hartmann (1491–1520) die Einführung der Reform ablehnte, weil die nötigen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stünden und die Kosten eines Neubaus vom Kloster nicht getragen werden könnten¹²; hier handelte es sich zweifellos um rein klösterliche Bauten und nicht um die Kirche, die unter Abt Kaspar Schiegg (1477–1491) gerade erst völlig neu ausgestattet worden war¹³.

Die Weingartner Quelle zeigt meiner Meinung nach deutlich, daß die Reform kaum wesentliche Eingriffe bei den eigentlichen kirchlichen Bauten notwendig machte. Insofern hatte Günter Kolb recht, als er Zweifel gegenüber der These von dem besonders engen Zusammenhang zwischen Klosterreform und klösterlicher Bautätigkeit äußerte¹⁴. Es kann ja, ganz allgemein gesagt, nicht geleugnet werden, daß in den Jahrzehnten vor der Reformation religiöses Leben und kirchliche Bautätigkeit gerade in Deutschland eine außerordentliche Blüte erlebten¹⁵, die eben nicht nur auf die Klöster beschränkt war, sondern die ganze Bevölkerung erfaßte. Schon von daher wird es schwer, einzelne Baumaßnahmen auf bestimmte Reformforderungen zurückzuführen. Die schriftlichen Zeugnisse der klösterlichen Reformbewegungen bieten hier, soweit ich sehe, bezüglich der Klosterkirche, des Kreuzgangs, des Kapitelsaals keinerlei verwertbare Aussage, wohl auch deshalb, weil die Reform ja nichts Neues einführen, sondern, gerade auch auf dem Gebiet der Liturgie, die alten Anforderungen lediglich erneuern wollte¹⁶. Von diesem Rückgriff auf die monastische Tradition als Reform-

7 LBHBI 46 Bl. 62.

8 LBHBI 82 Bl. 67'.

9 Vormerkbuch des Mönchs David Häusler (Hüsler), LB Cod. hist. 4° 588 Bl. 10' und 13'/14. – Vgl. Jürgen SYDOW, Fest und klösterlicher Alltag des Spätmittelalters in der Abtei Blaubeuren, in: RJKG 9, 1990, 55–66; 64f.

10 Ebd. 58f.

11 Pläne für die einzelnen Bauabschnitte Kloster Blaubeuren, Katalog zur Ausstellung, hg. von Immo EBERL, Sigmaringen 1985, 47. – Günter KOLB, Benediktinische Reform und Klostergebäude, in: BWKG 86, 1986, 240.

12 Gebhard SPAHR, Weingarten, in: Germania Benedictina (wie Anm. 2) 624.

13 Ebd. 637.

14 KOLB (wie Anm. 11) 243.

15 Zusammenfassend Peter JOHANEK, La Germania prima della Reforma. Una introduzione, in: Paolo PRODI e Peter JOHANEK (Hg.), Strutture ecclesiastiche in Italia e in Germania prima della Riforma (Annali dell'Istituto storico italo-germanico quad. 16), Bologna 1984, 22–26. – Zu den städtischen Baumaßnahmen der Zeit in Württemberg vgl. KOLB (wie Anm. 11) 266–270. – Wie ein Kloster damals eine rege Bautätigkeit in seinen inkorporierten Pfarrkirchen auf dem Lande entfaltete, zeigt z. B. die Zisterzienserabtei Bebenhausen. Jürgen SYDOW, Das Bistum Konstanz 2: Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania Sacra N. F. 16), Berlin 1984, 198–222. – Vgl. auch Eva MOSER, Kirchliche Bauten, in: Die Bischöfe von Konstanz Bd. II, hg. von Elmar L. KUHN, Eva MOSER, Rudolf REINHARDT u. Petra SACHS, Friedrichshafen 1988, 47–52.

16 ELM (wie Anm. 1) 233. – Joachim F. ANGERER, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform (SBWA 287), Wien 1974.

ziel sprechen ja ganz eindeutig die Notizen vor dem Inhaltsverzeichnis wie auch der Prolog der Melker *Consuetudines*, die zudem die älteren *Consuetudines* von Subiaco fast wörtlich übernehmen und damit bewußt einen Bezug zu dieser Tradition herstellen¹⁷.

Während also – wenn überhaupt nötig – Baumaßnahmen in den Kirchen und den ebenso als in gewisser Weise sakral anzusehenden Räumen wie Kreuzgang und Kapitelsaal mit der Einführung der Reform selbstverständlich waren, da eine intakte Klostergemeinschaft stets um diese bemüht war, konnten die Anforderungen, die an die anderen klösterlichen Räume, wie z.B. Refektorium, Dormitorium usw., gestellt wurden, durchaus verschieden sein. Darüber finden wir deshalb in normativen Quellen wie in den *Consuetudines*, in Kapitelsbeschlüssen, in Visitationsakten wichtige Angaben, auch wenn dabei die Einführung neuer Baustrukturen zeitlich oft nicht genau faßbar wird. Es ist also doch möglich, eine Verbindung zwischen Reformbewegung und Bautätigkeit herzustellen.

Dabei ist davon auszugehen, daß bei wichtigen Beschlüssen der Konvent ein Mitspracherecht hatte. Das geht aus dem gräflichen Schiedsspruch zwischen Abt und Konvent von Blaubeuren vom 6. Dezember 1469¹⁸ ebenso hervor wie aus demjenigen vom 27. Januar 1474¹⁹; denn die Bestimmung von 1474, daß Baumaßnahmen *mit gemeinem ratt* des Konvents und der Werkleute vorgenommen werden sollen, kann ja nicht, wie Otto-Günter Lonhard behauptet²⁰, das eigentliche Konventkapitel betreffen, da in ihm die Werkleute keinen Sitz hatten. In einem undatierten Visitationsrezeß schärfte im übrigen der damalige Abt Ulrich von Blaubeuren zusammen mit einem weiteren Abt in den Klöstern Wülzburg und Heidenheim ausdrücklich ein, daß der Abt nichts ohne das Kapitel unternehmen dürfe²¹.

Am deutlichsten wird der Zusammenhang zwischen Klosterreform und klösterlicher Bautätigkeit wohl im Umbau der großen Schafsäle zu Zellendormitorien. Freilich ist dies eigentlich nicht auf Anordnungen der Klosterreformer zurückzuführen, sondern deren Einfluß bestand vielmehr darin, daß die verschiedenen Reformsatzungen bindende Vorschriften enthielten, wie die Zellen zu bauen seien, und damit die Klosterzelle endgültig einführten; allerdings scheint mir, daß die Geschichte des Dormitoriums bzw. der klösterlichen Zelle noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist²². Dabei wollen wir uns im wesentlichen – nicht ausschließlich – auf Klöster der Melker Reform beschränken²³, da auf diese Weise die Untersuchung durch den direkten Zugang zu exakten Quellen vertieft werden kann.

Wenn Benedikt im 22. Kapitel seiner Regel die Forderung aufstellte, daß nach Möglichkeit alle Mönche in einem einzigen Raum schlafen (*si potest fieri omnes in uno loco dormiant*) und nur wegen einer zu großen Anzahl (*multitudo*) in Gruppen aufgeteilt werden sollten²⁴, so führte er damit eine schon ältere Tradition fort, die übrigens auch um 535, also zur gleichen

17 *Brevarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*, ed. Joachim F. ANGERER (CCM t. XI/2) Siegburg 1987, 3 und 7f.

18 HStAS A 478 Urk. 108.

19 Ebd. Bü. 16.

20 Otto-Günter LONHARD, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/25), Stuttgart 1963, 81.

21 LB HBI 82 Bl. 108'.

22 Günther BINDING, Dormitorium, in: LMA III, Sp. 1317f. – Wolfgang BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, Köln ²1976, 185–189. – Günther BINDING, Matthias UNTERMANN, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985, passim. – Léo MOULIN, La vie quotidienne des religieux au moyen âge, X^e–XV^e siècle, Paris 1978, 166f. – KOLB (wie Anm. 1) 285ff.

23 Zur Melker Reform vgl. Anm. 1.

24 Benediktusregel (wie Anm. 4) 108.

Zeit, als Vorschrift für Mönche Eingang in die Novellen Kaiser Justinians fand²⁵. Nun kann kein Zweifel daran bestehen, daß ein Schlafsaal mit zahlreichen Mönchen – wir müssen an Säle mit bis zu 100 Schläfern und mehr denken! – eine echte Last für den einzelnen sein kann, und wir kennen auch dementsprechende Äußerungen von Trappisten der Gegenwart, wo die gemeinsamen Dormitorien noch üblich sind und wo eine lange Zeit zur Gewöhnung hieran benötigt wird²⁶. Man könnte zwar einwenden, daß der mittelalterliche Mensch ein solches Bedürfnis nach Individualität, wie wir es heute haben, noch nicht gekannt hat, aber wir stellen eben doch erste Versuche des Einbaus von Zellen schon im 12. Jahrhundert fest, so daß ein Bedürfnis der Absonderung auch bei Mönchen dieser Zeit nicht ausgeschlossen erscheint.

Freilich haben grundsätzlich alle Reformbewegungen der Benediktiner bis ins 12. Jahrhundert am gemeinsamen Schlafsaal festgehalten, nicht zuletzt noch einmal mit aller Strenge der große Reformorden der Zisterzienser²⁷. Der allgemeine Einbau von Zellen in das Dormitorium ist ganz eindeutig eine Baumaßnahme der im 13. Jahrhundert gegründeten Bettelorden, vor allem also der Dominikaner und Franziskaner. Mir scheint aber, daß die Einführung des Zellendormitoriums bei ihnen im wesentlichen nicht auf den Wunsch, allein zu sein, zurückzuführen ist, sondern auf das Ordensziel, das hier angestrebt werden sollte. Besonders deutlich bei den Dominikanern, aber auch bei den Franziskanern stand nicht so sehr das gemeinsame Gebet, die gemeinsame Arbeit, das gemeinsame Leben als Ordensziel im Vordergrund, sondern die Predigt und die Seelsorge und das darauf ausgerichtete persönliche Studium²⁸. Das aber erforderte zwangsläufig den Verzicht auf den gemeinsamen Schlafsaal und den Einbau von Einzelzellen.

Die Regel des hl. Benedikt bringt hierzu bereits die notwendige Erklärung. Im 48. Kapitel spricht der Heilige von der Mittagsruhe nach der Sext; wenn aber ein Mönch während dieser Zeit lesen wolle, solle er so für sich lesen, daß er niemanden stört: *sibi sic legat, ut alium non inquietet*²⁹. Dieses Gebot kann nur einen modernen Menschen überraschen³⁰. Lesen erfolgte in der Antike, im Mittelalter und bis in die frühe Neuzeit hinein laut oder wenigstens halblaut; die Lippen wurden deutlich bewegt, und das Lesen wurde als »physischer Akt« verstanden³¹. So kann es überhaupt keine Frage sein, daß das neue Ideal und das neue Ziel der Bettelorden auch eine Änderung im Dormitorium erforderlich machte. Während im alten Mönchtum für die geistige Arbeit der wenigen, die damit befaßt waren, das Scriptorium genügte, so reichte das für einen ganzen Konvent, der – wenn auch bei verschiedenen hohen Geistesgaben – insgesamt auf das Studium verwiesen war, nicht mehr aus. Man darf ja nicht vergessen, daß die großen Theologen aus den Orden der Dominikaner und Franziskaner, wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin, wie Alexander von Hales und Bonaventura nur die herausragenden

25 Basilius STEIDLE, Die Regel St. Benedikts, Beuron 1952, 201 Anm. 3.

26 MOULIN (wie Anm. 22) 166.

27 Ambrosius SCHNEIDER, Die cisterciensische Klosteranlage, in: Ambrosius SCHNEIDER, Adam WIE-NAND, Wolfgang BICKEL, Ernst COESTER, Die Cistercienser, Geschichte–Geist–Kunst, Köln 1986, 65. – Louis J. LEKAI, The Cistercians, Ideals and Reality, Dallas 1977, 373f. – Ulrich SCHRÖDER, Architektur der Zisterzienser, in: Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Bonn 1980, 343. – Abbildungen großer Zisterzienser-Dormitorien bei Jürgen SYDOW, Edmund MIKKERS, Anne-Barb HERTKORN, Die Zisterzienser, Stuttgart/Zürich 1989.

28 Kaspar ELM, Bettelorden, in: LMA I, Sp. 2088–2093, 2091.

29 Benediktusregel (wie Anm. 4) 144.

30 So ist es z. B. völlig unverständlich, wenn Kolumban SPAHR, Die Zisterzienser, in: Kloster Maulbronn 1178–1978, Maulbronn 1978, 19, das idyllische Bild der schweigenden Leser im sog. Lesegang des Kreuzgangs zeichnet.

31 Albert D'HAENENS, La quotidienneté monastique au moyen âge, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (SBWA 367), Wien 1980, 39. – Otto BORST, Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1983, 507f.

Spitzen einer breiten Schicht von weiteren bekannten Lehrern sowie von zahlreichen Mitbrüdern waren, welche die Tagesarbeit – sozusagen »vor Ort« – leisteten.

Für die Dominikaner und Franziskaner war also der Einbau von Zellen im Dormitorium, das zu Anfang wohl noch in der monastischen Tradition als Schlafsaal angelegt war, dringend erforderlich³². So berichten die *Vitae fratrum ordinis praedicatorum* aus der Frühzeit der Dominikaner über den ersten Prior des Kölner Konvents, Heinrich von Mühlhausen, vom »Studium auf der Zelle, das den Brüdern nach Ordensbrauch gewährt wurde«³³. Ein solcher großer Schlafsaal, in den früh Zellen eingebaut wurden, hat sich – wenig bekannt – im ältesten Franziskanerkloster auf deutschsprachigem Boden erhalten, nämlich in Bozen, das noch vor Augsburg und Würzburg zur Ordensniederlassung wurde³⁴. Bald ist man allerdings dann dazu übergegangen, die Zellen um den Kreuzgang herum anzulegen und schließlich, wenn dieser erste Kreuzgang nicht mehr ausreichte, mehrere Kreuzgärten aneinanderzufügen. Bis zu welcher künstlerischen Höhe die Ausmalung der Zellen gelangen konnte, zeigen die Fresken von Fra Angelico im Dominikanerkonvent zu S. Marco in Florenz.

Es mag sein, daß dieses Vorbild des Zellen-Dormitoriums, nicht zuletzt aber des Studiums, auf die Jugend jener Zeit anziehend gewirkt hat, so daß sich das Absinken der Novizenzahlen bei den alten Orden und der Verfall der inneren Disziplin bei ihnen auch damit miterklären lassen. Dazu kam die Erlaubnis, im Gegensatz zum strengen Abstinenzgebot der alten Orden an einigen Tagen der Woche Fleisch zu essen, und nicht zuletzt natürlich die Tatsache, daß die Bettelorden keine Beschränkungen bei der Aufnahme von nichtadligen Novizen kannten; gerade das Brechen des Adelsprivilegs war ja ein hervorstechendes Kennzeichen der monastischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts³⁵. Ganz deutlich wird der Blick von den Mönchsorden auf die Bettelorden in der Supplik des Provinzialkapitels der Mainz-Bamberger Benediktinerprovinz von 1521 in Donauwörth, in welcher der Papst um eine Milderung der Abstinenz gebeten wurde, weil die strenge benediktinische Abstinenz viele gebildete Kandidaten vom Eintritt in Benediktinerklöstern abhalte³⁶.

Die Verbindungslinie zwischen Ordensreform und Bau des Zellen-Dormitoriums läßt sich in den Quellen von Blaubeuren recht deutlich nachziehen. Die allgemeine Entwicklung war so verlaufen³⁷, daß Papst Benedikt XII. in der Konstitution *Summi magistri dignatio*, der sog. *Benedictina* von 1336, den Einbau von Verschlagen, die mit Vorhängen verschlossen waren, zugelassen hatte. Freilich blieb daneben noch das alte, strenge Ideal des gemeinsamen Schlafsaals im Sinne der Benediktusregel erhalten. So kennt die Reform von Subiaco, die 1362

32 ARNO BORST, Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, 271.

33 JOHANNES BÜHLER, Klosterleben im Mittelalter, Frankfurt a.M. 1989, 448.

34 NORBERT KARL WEIS, Das Franziskanerkloster in Bozen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bozen 1946, 106f. Zur Geschichte ebd. 16–19. – EDMUND THEIL, Das Franziskanerkloster in Bozen (Kleiner Laurin-Kunstführer Nr. 16), Bozen 1972, passim. – Zu den ersten Niederlassungen in Süddeutschland ROMUALD BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns 4, St. Ottilien 1953, 4–8. – MEINRAD SEHI, Die oberdeutsche Minoritenprovinz im Mittelalter, in: 800 Jahre Franz von Assisi, Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 122), Wien 1982, 271–275.

35 SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 1) 165–188. – DERS., Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 20), München 1989, 43–63.

36 SYDOW, Blaubeuren (wie Anm. 9) 62.

37 BINDING (wie Anm. 22). – GERD ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard, Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32), Münster 1973, 143–146, 451–459. – KOLB (wie Anm. 11) 285f. – JOHANNES WILHELM, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und der Stadt Blaubeuren (mit Ausnahme des Chores der Klosterkirche), in: Blaubeuren (wie Anm. 5) 709–802, 725f.

ihren Anfang nahm³⁸, noch keine echten Zellen, wie sich auch aus der Weingartner, mit Blaubeuren zu verbindenden Handschrift der Subiacenser *Consuetudines* des Wiblinger Mönchs Jacobus um 1446 sehen läßt³⁹. Die Melker Reform übernahm ihrerseits bekanntlich ab 1415 die *Consuetudines* von Subiaco und stellte ihre *Consuetudines* unter Beibehaltung vieler Subiacenser Gewohnheiten 1460 zusammen⁴⁰.

Hier nun hat die Zelle ihren festen Platz erhalten, und ihre karge Einrichtung, die aber bereits so gestaltet sein muß, daß man in ihr lesen und schreiben kann, ist vorgezeichnet⁴¹. Diese Zellen waren kabinenartig und an der Vorderseite offen oder mit einer Schranke versehen, damit das Innere der Zelle zu überblicken war; Vorhänge waren als Kälteschutz erlaubt, mußten aber zur Zeit der Lesung, wenn also der Mönch nicht schlief, zurückgezogen werden. Der Abt oder sein Beauftragter, meist der Prior, sollten öfters prüfen, ob die Mönche in den Zellen nicht Eigentum verbargen. Nicht ganz klar ist es, wenn an anderer Stelle der Melker *Consuetudines* von den Novizen gesagt wird, sie sollten »im gemeinsamen Dormitorium« (*in communi dormitorio*) schlafen⁴², denn damit kann ja eigentlich nur ein richtiger Schlafsaal gemeint sein, was bei den Novizen als Anfängern im klösterlichen Leben denkbar wäre, oder es muß überhaupt übersetzt werden »in einem gemeinsamen Dormitorium«.

Die durch eine halbhohe Schranke nur teilweise abgeschlossene Zelle findet sich auch in einer ganzen Reihe von Visitationstexten, die aus Blaubeuren stammen oder im Zusammenhang mit diesem Kloster stehen. So ist auf ein Handbuch für Klostersvisitatoren zu verweisen, das unter anderem einen älteren Fragenkatalog von 1418 enthält, der an das Petershäuser Kapitel von 1417 anknüpft⁴³, sowie auf vom Wiblinger Mönch Jacobus zusammengestellte Fragen⁴⁴ und das ebenfalls von ihm niedergeschriebene Muster eines Visitationsrezesses⁴⁵. Nach 1458, also unter Abt Ulrich Kundig, entstand in Blaubeuren ein Band mit Visitationsordnungen und einem Abt Ulrich und einem ungenannten Abt zugeschriebenen Visitationsrezeß⁴⁶. Auch hier finden wir den Zellenabschluß durch eine halbhohe Schranke⁴⁷, die Anweisung, daß der Prior die Schlüssel zu den Zellen haben soll, und das Verbot, in den Zellen verschlossene Kästen zur Aufbewahrung privater Dinge zu haben⁴⁸. In einer aus Blaubeuren stammenden Handschrift, die etwa aus den Jahren 1470–1472 stammt, werden in einer Zusammenstellung verschiedene Fragen genannt, über die auf dem Provinzialkapitel verhandelt werden soll; hier wird ebenfalls gefordert, daß der Prior über die Zellschlüssel verfügen soll⁴⁹.

Die Einschränkung, daß die einzelne Zelle nur durch eine halbhohe Schranke und nicht durch eine Tür verschlossen werden solle, hat sich aber nicht lange halten lassen, ohne daß wir dafür bisher eine schriftliche Erklärung finden können. Seit etwa 1480 werden in Neubauten

38 Barbara FRANK, Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 52, 1972, 526–656. – Edition der Sublacenser *Consuetudines: Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius Regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur*, ed. Joachim F. ANGERER (CCM Bd. XI/1), Siegburg 1985.

39 LB HB I 46, Bl. 117–128, hier Bl. 119'/120.

40 Edition: *Breviarium* (wie Anm. 17).

41 *Breviarium* (wie Anm. 17) 15ff. – Gerhard JARITZ, Zur Sachkultur österreichischer Klöster des Spätmittelalters, in: Klösterliche Sachkultur (wie Anm. 31) 162f.

42 *Breviarium* (wie Anm. 17) 144.

43 LB HB I 46, Bl. 45'.

44 Ebd. Bl. 7.

45 Ebd. Bl. 70.

46 LB HB I 82.

47 Ebd. Bl. 111'.

48 Ebd. Bl. 67' und 109'.

49 LB HB 44, Bl. 248f.

und Umbauten Türen in die Zellen eingebaut. Das finden wir in dem großartigen Dorment von Blaubeuren, das etwa in den Jahren 1480/1490 gebaut wurde⁵⁰, in Alpirsbach, wo auch noch die Leseplätze an den Fenstern erhalten sind⁵¹, Isny⁵² und Neresheim⁵³; Reste der spätmittelalterlichen Wandmalerien in den Zellen sind zum Teil noch erhalten. Die Einrichtung der spätmittelalterlichen Zellen wird unter anderem in einem Blaubeurer Inventar von 1545, dessen einschlägige Teile leider nur zusammengefaßt, aber nicht vollständig ediert worden sind, beschrieben⁵⁴.

Wenn beinahe schlagartig die hochgezogenen Zellentüren eingebaut werden, so muß dahinter meiner Meinung nach eine Änderung der Ordensvorschriften stehen, da hier auf breiterer Ebene ja wirklich ein Bruch mit dem erfolgte, was in Deutschland bisher üblich war, auch wenn diese Art der Zellentür schon 1439 von Papst Eugen IV. für die Reformkongregation von Valladolid genehmigt worden war. Bei allen menschlichen Schwächen, die immer wieder in den damaligen Klöstern festzustellen sind, ist doch in ihnen auch ein Reformeifer nicht zu leugnen, und die Einführung der Zellentür muß irgendwie gebilligt worden sein. Man wird dafür am ehesten an das Provinzkapitel denken, das in regelmäßigen Abständen zusammentrat, und auch Visitationsrezesse könnten hier zu besserer Kenntnis führen; von beiden Quellengattungen ist aber nicht allzuviel erhalten und fast nichts ediert⁵⁵.

Übrigens haben auch die Zisterzienser fast zur gleichen Zeit verschlossene Zellen eingeführt⁵⁶. Noch die Konstitution *Fulgens sicut stella matutina* des Papstes Benedikt XII. von 1335, ebenfalls als *Benedictina* bezeichnet, hatte die Einrichtung von Zellen bei den Zisterziensern strikt verboten. Man fand allerdings bald den Ausweg, als Zelle nur einen Raum mit Tür und Schloß anzusehen, so daß wenigstens Zwischenwände eingezogen werden konnten. Nach einem Präzedenzfall von 1392 waren richtige Zellen bald geduldet, seit 1494 praktisch überall erlaubt und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts offiziell genehmigt. Wie ein großer zisterziensischer Schlafsaal unter Beibehaltung der äußeren Schale zu einem modernen Zellen-Dormitorium umgebaut werden konnte, zeigt noch heute das Dormitorium in Bebenhausen, dessen Umbau in den Jahren 1513–1516 erfolgte⁵⁷.

Eindeutig in die Zeit der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts gehört der Einbau von Heizungen in die bestehenden Refektorien oder der Bau neuer, heizbarer Winterrefektorien⁵⁸. Gewiß hat es schon vorher Ansätze gegeben, um in den Ländern nördlich der Alpen die Qual, in einem ungeheizten Refektorium essen zu müssen, durch den Einbau von Heizungen zu lindern⁵⁹; dazu trug natürlich verstärkt auch die zur sogenannten »Kleinen Eiszeit« der

50 KOLB (wie Anm. 11) 287 und Abb. 27.

51 Ebd. 287 und Anm. 29–31. – Richard SCHMIDT, Kloster Alpirsbach, Königstein i. T. o. J., 16 und 46f.

52 Rudolf REINHARDT, in: *Germania Benedictina* (wie Anm. 2) 327.

53 Paulus WEISSENBERGER, in: Ebd. 420.

54 Martin BRECHT, Das Kloster Blaubeuren und seine Reformation im Licht einiger neuer Quellen, in: *BWKG* 59, 1959, 128f. und 147.

55 Rudolf REINHARDT, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Rudolf REINHARDT, Brigitte DEGLER-SPENGLER, *Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz*, Bern 1986, 99f.

56 Ambrosius SCHNEIDER, Die Geschichte der Cistercienser, in: *Cistercienser* (wie Anm. 27) 42. – LEKAI (wie Anm. 27) 373f. – Reinhard SCHNEIDER, Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter, in: *Klösterliche Sachkultur* (wie Anm. 31) 50.

57 SYDOW, Bebenhausen (wie Anm. 15) 26f. – DERS., Bebenhausen, 800 Jahre Geschichte und Kunst, Tübingen 1984, 28f. – Abb. auch bei KOLB (wie Anm. 11), Abb. 28.

58 Übersicht für Südwestdeutschland bei KOLB (wie Anm. 11) 280–284. – Zur Geschichte der Heizung vgl. allgemein Helmut HUNDSBICHLER, in: *LMA* 4, Sp. 2113ff.

59 Vgl. u. a. JARITZ (wie Anm. 41) 162. – Richard PITTIONI, Zisterziensische Sachkultur am Beispiel archäologischer Funde aus der Abtei Heiligenkreuz bei Baden, NÖ., ebd. 372f. – Gerhard JARITZ, Die

Neuzeit führende Klimaverschlechterung des Spätmittelalters bei, die eben doch deutlich spürbar war⁶⁰. Andererseits scheint es bisher nicht gelungen zu sein, eine sichere Verbindung zwischen der Raumheizung und einer Regelung seitens der Ordensreformer herzustellen, wodurch das bisherige Prinzip, mit dem Calefactorium nur einen einzigen heizbaren Gemeinschaftsraum bereitzustellen⁶¹, aufgegeben wurde. Immerhin war aber das Problem der Kälte nicht unbekannt; denn in Melk schob man zwischen die wörtlich aus Subiaco übernommenen Bestimmungen über den Nachtchor einen eigenen Satz ein, daß die Mönche nach dem Aufstehen vor dem Gang in die Kirche zur Matutin sich wärmen könnten (*Possunt tamen hiemis tempore se calefacere*)⁶². Außerdem setzte sich die Beheizung von Refektorien nicht nur bei den Benediktinern, sondern auch bei den Zisterziensern durch.

Die Beheizung der Winterrefektorien konnte in verschiedener Weise erfolgen, unabhängig davon, ob es sich um einen Umbau oder einen Neubau handelte. In Bebenhausen liegt unter dem Winterrefektorium im Westflügel noch der alte Heizkeller für die ehemalige Heißluftbodenheizung, die erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch einen großen Kachelofen ersetzt wurde⁶³. Die Zukunft sollte der allgemeinen Ofenheizung gehören, die sich im Spätmittelalter mehr und mehr durchsetzte⁶⁴. So war es in Stein am Rhein (1444 – etwa 1450), in Blaubeuren (bis 1479) und in Alpirsbach (etwa 1480/1490). Der große Ofen stand in diesen drei Klöstern jeweils in einer Ecke des Refektoriums unter einem großen Baldachin und wurde von außen geheizt⁶⁵. In Blaubeuren hat man in diesem Baldachin ein Brunnengehäuse sehen wollen⁶⁶, aber der Refektoriums-Brunnen lag zweifellos in dessen Mitte, wie wir aus einem Gedicht des Tübinger Professors Theodor Reysmann 1531 erfahren⁶⁷ und auch noch die Weingartner Mönche des 17. Jahrhunderts berichten⁶⁸. Die Zuordnung des Baldachins zum Ofen ist gut bezeugt⁶⁹.

Ein enger Zusammenhang existiert ferner zwischen der Klosterreform und der Förderung

Reiner Rechnungsbücher (1399–1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (SBWA 304/4), Wien 1976, 168f.

60 Herbert JANKUHN, Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin 1977, 54f. – Jan A. VAN HOUTTE, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann KELLENBENZ, 2, Stuttgart 1980, 12ff. – Helmut JÄGER, Deutschland: Klima, Landschaft und Umwelt, in: LMA 3, Sp. 869–877; 870ff.

61 Südwestdeutsche Beispiele bei KOLB (wie Anm. 11) 279–284.

62 *Breviarium* (wie Anm. 17) 19.

63 SYDOW, Bebenhausen (wie Anm. 15) 29. – Über einen heizbaren, technisch ähnlichen Raum der vorklösterlichen Zeit in Bebenhausen, der von den Zisterziensern als solcher nicht übernommen wurde, vgl. Barbara SCHOLKMANN, Die Heizanlage unter dem Parlatorium in Bebenhausen, in: Der Sülchgau 31, 1987, 7–21.

64 Oskar MOSER, Zum Aufkommen der »Stube« im Bürgerhaus des Spätmittelalters, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (SBWA 325), Wien 1977, 207–228. – Hans Günther GRIEP, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses, Darmstadt 1985, 261–267.

65 Abbildungen bei KOLB (wie Anm. 11), Abb. 20 rechts, 21 oben und unten, 22.

66 WILHELM (wie Anm. 37) 725.

67 Theodor REYSMANN, *Fons Blavus*, Poetische Beschreibung von Blautopf und Blaubeuren aus dem Jahre 1531, hg. von Hans-Günther BINDER, Tübingen 1986, 12, 39, 102f.

68 Z. B. spricht Gabriel Bucelinus 1630 davon; KOLB (wie Anm. 11), Abb. 1. – Thomas J. STUMP, Mit Stift und Zirkel, Gabriel Bucelinus 1599–1681 als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund, Sigmaringen 1976. – BRECHT (wie Anm. 54) 131. – Ein solcher Brunnen scheint auch im Refektorium von Hirsau gestanden zu haben; Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte von Hirsau, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/1, 1991, 492 Nr. 116.

69 Gregorius KNAUSS, *Blauburani monasterii paraenetica descriptio*, Hs. 1638, HStAS A 478 Bü. 16, Bl. 44'. – Zu Hirsau war der Refektoriums-Ofen bestiegbar und zum Sitzen geeignet; NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 68) und ebd. 493 Nr. 123.

der klösterlichen Bibliotheken sowie der dafür nötigen Gebäude. Dieses Aufblühen der Bibliotheken hatte mehrere Gründe. Nachdem der von der Regel geforderte Verzicht auf eigenen Besitz wenigstens als Grundsatz durchgesetzt war, war für die Mönche der persönliche Erwerb von Büchern nicht mehr möglich; sie mußten ihnen jetzt in der gemeinsamen Bibliothek zur Verfügung stehen⁷⁰. Gefördert wurde andererseits die Buch- und Wissenschaftspflege vor allem durch die Wertschätzung, welche die Reformbewegung auch in asketischem Sinne der geistigen Arbeit des Mönchs entgegenbrachte.

Allerdings bringen die Normtexte zu dieser Frage überraschend wenig. Die Melker *Consuetudines* erwähnen z.B. die Bibliothek mehr am Rande, und zwar im Kapitel über die gute Aufbewahrung der konsekrierten Hostien, der Reliquien, der Paramente und des kirchlichen Geräts; dort heißt es, die Sorge um die Bibliothek solle dem Sakristan oder einem anderen geeigneten Mitbruder übertragen werden, der Schäden an ihr verhindert und Bücher nur gegen Quittung oder Pfand ausleiht⁷¹. Ein ähnlich karges Ergebnis ergibt auch die Durchsicht von Fragenkatalogen der Visitationen, die, im ganzen gesehen, nur geringen Aufschluß bringen, auch wenn manches durch sie in hellerem Licht erscheint. Schon in dem Eid, den das Provinzkapitel von Petershausen 1417 vorschrieb, sollte der Mönch bei seinem Verzicht auf allen Besitz auch ausdrücklich den Verzicht auf Bücher (*in libris*) beschwören⁷². Die Bemühung um die Anhebung des geistigen Niveaus der Klöster spricht aus zwei Visitationsfragen, die auf Beschlüssen des Basler Konzils beruhen; hier wird danach gefragt, ob einige Mönche auf Universitäten geschickt worden seien, und ob ihnen regelmäßig das Geld zu ihrem Unterhalt überwiesen würde⁷³. In einer aus der Zeit des Blaubeurer Abtes Ulrich Kundig (†1476) stammenden Visitationsordnung wird gefragt, ob eine Bibliothek im Kloster existiere und wie die Brüder mit Büchern versehen werden⁷⁴, während ein aus seinem Abbatat stammender, aber undatierter Visitationsrezeß im wesentlichen die Melker Bestimmungen in Visitationsfragen umsetzt⁷⁵.

Dabei war die Stellung der Reformbewegungen der deutschen Benediktiner zu Bildung und Bibliothek nicht völlig einheitlich⁷⁶. Die Reform, die sich von dem oberpfälzischen Kloster Kastl ausbreitete und deren *Consuetudines* 1378–1381 aufgezeichnet wurden, schenkte der Bildung der Mönche und der Pflege der Bücher hohe Aufmerksamkeit⁷⁷. Für den Melker Reformkreis, der ja die meisten Benediktinerklöster des Bistums Konstanz erfaßte und im deutschen Süden führend wurde, spielte die Arbeit am Buch die entscheidende Rolle; ihre *Consuetudines* stellten dies an die erste Stelle: *scribere libros, ligare vel corrigere libros*⁷⁸. Bei der Reform von Bursfelde, die in mehreren Stufen seit 1430 bis zur Approbation 1446 erfolgte, war man hierin zurückhaltender; ein Leben strenger Askese war nicht förderlich für die weltoffenere geistige und geistliche Bildung der Mönche, wie sie in Kastl und Melk angestrebt wurde, doch hat diese Ansicht schon der humanistisch gebildete Johannes Trithemius (1462–1516), Abt der Klöster von Spon-

70 SYDOW, Blaubeuren (wie Anm. 9) 64.

71 *Breviarium* (wie Anm. 17) 139.

72 LB HB I 46, Bl. 6'.

73 Ebd. Bl. 45 Ziff. 65/66. Die Forderung des Universitätsstudiums für geeignete Mönche hatte schon die *Benedictina* von 1336 erhoben; SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 1) 109.

74 LB HB I 82, Bl. 105.

75 Ebd. Bl. 113'.

76 Karten zur Reformbewegung bei EBERL (wie Anm. 11) 25ff. (fehlerhaft) und Atlas zur Kirchengeschichte, bearb. von Jochen MARTIN, Freiburg 1987, 52 und 67.

77 SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 1) 112–120.

78 *Breviarium* (wie Anm. 17) 72f. – Zur Melker Reform SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 1) 128–139.

heim, später von St. Jakob in Würzburg, die der Bursfelder Kongregation angehörten, scharf kritisiert⁷⁹.

Die Sorge um eine gute Bibliothek läßt sich bei allen Reformklöstern feststellen, wobei gerade Melk eine außerordentliche Blütezeit durchlebte⁸⁰; es muß allerdings einschränkend gesagt werden, daß diese Sorge um eine gute Bibliothek und deren sachgerechte Unterbringung nicht auf die benediktinischen Reformbewegungen beschränkt blieb. Die Aufstellung der stark gewachsenen Bestände entweder auf Pulten oder in »Wandkästen«⁸¹ erforderte aber auch mehr Raum, so daß die frühere Lage über der Sakristei oder zwischen Chor und Dormitorium schließlich nicht mehr beibehalten werden konnte und die Bibliothek nunmehr über dem Kapitelsaal oder einer anschließenden Kapelle angelegt wurde⁸². In einigen Klöstern wurde ausdrücklich gesagt, daß die bisherige Lage der Bibliothek zwischen Chor und Dormitorium für die Mönche, zumal wenn die Bibliothek Fremden zugänglich gemacht wurde, lästig und der klösterlichen Ruhe abträglich war.

Hierfür gibt es einen ausführlichen Beleg aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, wo mit dieser Begründung 1471 die Bibliothek in einen Raum über der Marienkapelle am Kapitelsaal verlegt wurde⁸³. In Blaubeuren, dessen Bibliothek in der Reformzeit besondere Pflege erfuhr⁸⁴, das eine blühende Buchbinderei betrieb⁸⁵ und wo auf Anregung des Klosters 1475 mit Conrad Mancz die erste Buchdruckerei der Grafschaft Württemberg entstand⁸⁶, verlegte man 1481 die Bibliothek in einen Raum über der Marienkapelle östlich des Kapitelsaals⁸⁷. Ganz ähnlich, im Obergeschoß der Marienkapelle östlich des Kapitelsaals, ist die Lage der Bibliothek im bursfeldischen Hirsau, die 1508–1516 von Meister Martin von Urach erbaut wurde und noch die spätgotischen »Bücherkästen« besitzt⁸⁸, und auch in Alpirsbach ist dieser Typ der (im 19. Jahrhundert) abgebrochenen Marienkapelle mit der Bibliothek im ersten Obergeschoß nachzuweisen⁸⁹; die gleiche Lage finden wir in dem spätgotischen Neubau von Zwiefalten⁹⁰, und auch im Reformzentrum Tegernsee ist dies anzunehmen⁹¹ wie es auch für das oberpfälzische Kloster Michelfeld belegt ist⁹². Übrigens haben auch Zisterzienserklöster diese Anordnung gewählt, wie wir es aus Salem⁹³ und Schöntal⁹⁴ wissen.

79 Bursfelder Reform und Trithemius: SCHREINER, Klosterreform (wie Anm. 1) 120–128.

80 Ebd. 130. – Kurt HOLTER, Der Einfluß der Melker Reform auf das klösterliche Buchwesen in Österreich, in: Klösterliche Sachkultur (wie Anm. 31) 305–320. – 900 Jahre Benediktiner in Melk, Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, 48–59 und 393f.

81 Edgar LEHMANN, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter (Schriften zur Kunstgeschichte 2), Berlin (Ost) 1957, 14ff.

82 Ebd. 9f.

83 Ebd. 30. – W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, Graz 1958, 587f.

84 SCHREINER, Mönchtum (wie Anm. 5) 128–137. – DERS., Klosterreform (wie Anm. 1) 153ff. – Wolfgang IRTENKAUF, in: Kloster Blaubeuren (wie Anm. 11) 40–46.

85 IRTENKAUF, 40.

86 Württemberg im Spätmittelalter, Katalog bearb. von Joachim FISCHER, Peter AMELUNG, Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart 1985, 176.

87 KOLB (wie Anm. 11) 293.

88 Ebd. S. 294f. – LEHMANN (wie Anm. 81) 36. – Karl GREINER, Hirsau, Seine Geschichte und seine Ruinen, Alzenberg 1974, 40. – Wolfgang IRTENKAUF, Hirsau, Geschichte und Kultur, Sigmaringen 1978, 75ff. – NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 68) 495 Nr. 129.

89 KOLB (wie Anm. 11) 295. – SCHMIDT (wie Anm. 51) 18.

90 Reinhold HALDER, Zur Bau- und Kunstgeschichte des alten Zwiefalter Münsters und Klosters, in: Hermann Josef PRETSCH (Hg.), 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm 1989, 176f.

91 LEHMANN (wie Anm. 81) 45.

92 Ebd. 39f.

93 Ebd. 43.

94 Ebd. 44.

Zum Abschluß dieser Betrachtungen muß noch ein klösterliches Nebengebäude behandelt werden, dessen Funktion, da die ordensinternen Quellen nicht beachtet wurden, gründlich mißverstanden worden ist⁹⁵. Es handelt sich um das Klosterbad, das in Blaubeuren besonders gut erhalten ist. Dieses Gebäude an der Aach, das heute das Heimatmuseum beherbergt, stammt wohl aus dem frühen 16. Jahrhundert, da eine Inschrift an den teils weltlichen, teils religiösen Fresken das Jahr 1510 nennt⁹⁶. Hierzu kann man lesen, daß dies eigentlich eine »Einrichtung der bürgerlichen Schichten«, eine Stätte des »weltlichen Vergnügens« gewesen sei, da die Mönche sich ursprünglich in der Brunnenkapelle gewaschen hätten⁹⁷; daß das Badhaus »von großer kulturhistorischer Bedeutung« sei, da es »die Rezeption des Badewesens der Laien auch im klösterlichen Bereich« beweise⁹⁸; ja daß es als »Erholungsort für die Mönche und ihre Gäste« eingerichtet wurde⁹⁹.

Nun ist zweifellos das Badewesen des Spätmittelalters belastet von sehr offenerzigen, erotischen, lasziven Gewohnheiten, aber derartige Bemerkungen übersehen die Geschichte des klösterlichen Badewesens völlig¹⁰⁰. Schon Benedikt hat ja in Kapitel 36 seiner Regel den mäßigen Gebrauch der Bäder gestattet¹⁰¹. Gewiß gibt es eine Richtung monastischer Askese, die jegliche Sauberkeit ausschloß; so heißt es von Benedikt von Aniane im frühen 9. Jahrhundert, daß auf seinem Körper und Habit die Läuse in Massen herumspaziert seien, da er sich nie gewaschen habe¹⁰², und wir wissen auch, daß die Habite der frühen Zisterzienser wegen mangelnder Sauberkeit voll von Ungeziefer waren¹⁰³.

Andererseits aber ist eine Linie der Förderung eines maßvollen klösterlichen Badewesens nicht zu verkennen, auch wenn dies zweifellos kein großes Thema der Ordensgeschichte ist. Der berühmte Klosterplan von St. Gallen aus dem frühen 9. Jahrhundert zeichnet ganz selbstverständlich Baderäume der Mönche, der Kranken, der Novizen ein¹⁰⁴. In Hirsau war allerdings nur zweimal jährlich, zu Weihnachten und zu Ostern, ein Vollbad gestattet¹⁰⁵, während man in der italienischen Reformabtei Farfa jeden Monat baden sollte¹⁰⁶.

Um Bau und Benutzung des Blaubeurer Badhauses, von dem hier ausgegangen wurde, ordensgeschichtlich einzuordnen, gibt es genügend Quellen. Die Melker *Consuetudines* sagen über das Baden zwar nichts, aber Bestimmungen darüber stehen in einem Zusatz¹⁰⁷, der aus dem frühen und bedeutenden Melker Reformzentrum Tegernsee¹⁰⁸ stammt. Hier heißt es, daß den Mönchen das Baden außerhalb der Advents- und Fastenzeit monatlich einmal gestattet

95 SYDOW, Blaubeuren (wie Anm. 9) 63.

96 WILHELM (wie Anm. 37) 733f. – Immo EBERL, Blaubeuren an Aach und Blau, Ein historischer Führer durch Stadt und Kloster, Sigmaringendorf 1989, 23.

97 WILHELM (wie Anm. 37) 734.

98 EBERL (wie Anm. 96) 23.

99 Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hg.), Kreisbeschr., Der Alb-Donau-Kreis I, 597–697 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1989, 613.

100 Heinz GROTZFELD, Bad, in: LMA I, Sp. 1331–1336, 1331ff. – Gerhard BAADER, Badewesen, in: LMA I, Sp. 1340f.

101 Benediktusregel (wie Anm. 4) 126. – STEIDLE (wie Anm. 25) 229f. Anm. 3.

102 MOULIN (wie Anm. 22) 150.

103 Harry KÜHNEL, Beiträge der Orden zur materiellen Kultur des Mittelalters und weltliche Einflüsse auf die klösterliche Sachkultur, in: Klösterliche Sachkultur (wie Anm. 31) 14f.

104 BRAUNFELS (wie Anm. 22) 54. – BINDING, UNTERMANN (wie Anm. 22) 53.

105 Hans-Werner GOETZ, Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 1986, 110. – Über den Bau eines neuen Bades in Hirsau 1489: NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 68) 497 Nr. 154.

106 MOULIN (wie Anm. 22) 151.

107 BREVIARIUM (wie Anm. 17) 248f.

108 Joachim ANGERER, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), in: SM 18, Erg.-Bd. (1968).

werden solle, doch sollen sie dabei *disciplinam cum pudicitia et silentium* bewahren. Das Baden mit weltlichen Personen ist den Mönchen nicht gestattet. In Melk selbst war übrigens das Baden dreimal im Jahre, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, gestattet¹⁰⁹.

Das Verbot, mit Weltleuten oder gar in öffentlichen Badestuben, in denen es eben sehr freizügig zugeht¹¹⁰, zu baden, findet sich immer wieder¹¹¹. Das bedingte, daß man im Kloster selbst für einen geeigneten Baderaum sorgen mußte¹¹². Im Gegensatz zu den öffentlichen Bädern, wo das Nacktbaden üblich war, badete man im Kloster in einem Badehemd, wodurch die *pudicitia* bewahrt wurde, und schlug sich dabei gegenseitig mit dem Badewedel¹¹³.

Eine Bestätigung dieser allgemein anerkannten Grundsätze läßt sich auch aus Blaubeurer Handschriften geben. So nennt eine hier um 1470 geschriebene Zusammenfassung der Beschlüsse des Benediktiner-Provinzialkapitels von Fulda 1420 unter den für ein Kloster notwendigen Räumen auch die Badestube (*stuba balnearia*)¹¹⁴, und eine gleichzeitige Zusammenstellung von Verhandlungspunkten für die Provinzialkapitel führt unter den für ein Kloster notwendigen Räumen wie Kirche, Kreuzgang usw. auch das *balneum* auf¹¹⁵. In der in Blaubeuren zur Zeit der Einführung der Melker Reform niedergeschriebenen Visitationsordnung wird gefragt, ob die Mönche das Kloster zum Baden verlassen, und ob einer allein bade, was gegen die Regel sei¹¹⁶; die Überwachung im Bade durch einen älteren Mitbruder ist auch aus anderen Klöstern bekannt¹¹⁷. In einer gleichzeitigen Visitationsordnung aus Blaubeuren wird auch gefragt, ob die Mönche oder der Abt öffentliche Bäder betreten¹¹⁸, und in dem undatierten Visitationsrezeß in der gleichen Handschrift¹¹⁹ wird eingeschärft, daß die Mönche im Sommer einmal im Monat baden dürfen, im Winter aber, wo sie weniger schwitzen, seltener, alles *cum silentio et pudore*; bezüglich der Kranken liegt gemäß der Benediktusregel die Entscheidung über die Häufigkeit des Badens beim Abt.

Was aus den normativen Texten herausgelesen werden konnte, wird auch durch Einträge im sogenannten Vormerkbuch des Mönches David Häusler (Hüsler) um 1500 bestätigt¹²⁰. Wir lesen hier von Badbesuchen einzelner Mönche oder von Gruppen von Mönchen¹²¹, aber auch davon, daß das Bad gemeinsam mit Gästen genommen wurde¹²². Seit der Einführung der Reform war anscheinend das gemeinsame Bad nicht mehr üblich gewesen und wird erstmals am 12. Februar 1499 wieder erwähnt¹²³. Als am 29. August 1504 Kaiser Maximilian im Kloster zu Besuch war, hielt sich der Konvent im Bad auf, aber wohl kaum, um dort zu baden; denn es heißt weiter, daß die Küche im »Krankengarten« (*in horto infirmorum*) eingerichtet war, um das große Festessen zu bereiten¹²⁴. Das läßt darauf schließen, daß das Badhaus, wenn es nicht

109 KÜHNEL (wie Anm. 103) 27.

110 Hartmut BOOCKMANN, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1968, 85 und 92. – Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, 35f.

111 KÜHNEL (wie Anm. 103) 27f.

112 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) 126.

113 Floridus RÖHRIG, Die materielle Kultur des Chorherrenstiftes Klosterneuburg unter besonderer Berücksichtigung der Aussage von Rechnungsbüchern, in: Klösterliche Sachkultur (wie Anm. 31) 222.

114 LB HB I 44, Bl. 236.

115 Ebd. Bl. 246.

116 LB HB I 82, Bl. 68.

117 MOULIN (wie Anm. 22) 152.

118 LB HB I 82, Bl. 104'.

119 Ebd. Bl. 112'.

120 LB Cod. hist. 4° 588.

121 Ebd. Bl. 21 und 52' (mehrfach).

122 Ebd. Bl. 21.

123 Ebd. Bl. 42.

124 Ebd. Bl. 96'.

schon das heutige gewesen ist, sich an der jetzigen Stelle, vor der im Ostflügel des Kloster liegenden Infirmarie, befunden hat, und das Badhaus für das Festmahl des Konvents mit dem Kaiser und seinem Gefolge deshalb gewählt wurde, weil es außerhalb der Klausur lag und außerdem die Möglichkeit des Fleischgenusses bestand¹²⁵.

Die Darlegungen über das Klosterbad haben noch einmal gezeigt, daß die Reformen des 15. Jahrhunderts durchaus auch sichtbare Spuren hinterlassen haben können. Eine nach monastischer Disziplin strebende Bewegung mußte selbst auf diesem an und für sich nebensächlichen Gebiet sich bemühen, Regelungen zu finden, die mit der Regel Benedikts und mit den Anforderungen, die an einen guten Mönch zu stellen waren, in Einklang standen. Das aber hat immer wieder Baumaßnahmen nötig gemacht.

125 SYDOW, Blaubeuren (wie Anm. 9) 62.